

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Oberschulrath

[urn:nbn:de:bsz:31-189865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189865)

## 9. Conservator der inländischen Kunstdenkmale und Alterthümer.

Er hat die Obliegenheit, möglichst genaue Kenntniß von dem Dasein und dem Zustande der im Großherzogthum befindlichen Kunstdenkmale und Alterthümer zu sammeln, deren Erhaltung zu fördern, und interessante künstliche Fabrikate dieser Art, so weit thunlich, für die vom Staat angelegte, zur Zeit mit der Großh. Alterthumshalle verbundene Sammlung von inländischen Kunstdenkmälern und Alterthümern zu erwerben.

August v. Bayer, Hofmaler in Karlsruhe, s. o.

## 10. Mittel-, Volks- und Gewerbeschulen.

### Oberschulrath.

Der Oberschulrath hat in unmittelbarer Unterordnung unter dem Ministerium des Innern als s. g. Landesmittelbehörde die technische Aufsicht und Leitung des gesammten Schul- und Unterrichtswezens, mit Ausnahme der Universitäten und des Polytechnikums, die Dienstpolsizei über die Lehrer und die Aufsicht über die Verwaltung der für Schulzwecke bestimmten Fonds.

Director:

Ludwig Kensch. 

Räthe:

Leonhard Laubis, Oberschulrath. 

Dr. Josef Fric, Oberschulrath. 

Dr. Otto Deimling, Oberschulrath.

Adolf Armbruster, Oberschulrath.

Franz Siegel, Oberschulrath.

August Joss, Oberschulrath.

Friedrich Blatz, Oberschulrath.

Außerordentliche Mitglieder:

Dr. Hermann August Theodor Köchly, Professor an der Universität Heidelberg, s. o.

Dr. Gustav Wendt, Director am Lyceum in Carlsruhe, s. u.  
Heinrich August Scherm, Director am Lyceum in Rastatt,  
s. u.

Dr. Wilhelm Schell, Professor an der polytechnischen Schule,  
s. o.

Kanzlei:

Secretär: Guido Krappf.

1 Secretariatspraktikant, 1 Gehilfe.

Revisoren: Carl Friedrich Dölter, Rechnungsrath.

Anton Prestinari.

Josef Anton Sommer.

1 Revident.

Registratoren: Carl Richter.

Johann Jakob Leutz.

1 Registraturgehilfe.

Expeditor: Josef Friedrich Schick.

4 Kanzleigehilfen, 2 Kanzleidiener.

Dem Oberschulrath untergeordnete Anstalten und Beamte.

A. Gelehrtenschulen.

Die Gelehrtenschulen haben die Aufgabe, ihren Zöglingen eine humanistische Bildung zu geben, dieselben namentlich für Universitätsstudien vorzubereiten. Sie sind in so fern Staatsanstalten, als sie ausschließlich unter Staatsbehörden stehen, und so weit ihre Fonds nicht hinreichen, Zuschüsse aus der Staatskasse erhalten, die theils direct in die Schulkasse fließen, theils und gewöhnlicher in der Form gegeben werden, daß die Befolgungen einzelner Lehrer ganz oder theilweise aus den in das Staatsbudget aufgenommenen s. g. Staatszuschüssen für Gelehrtenschulen geschöpft werden.

Die Directoren und die wissenschaftlich gebildeten Hauptlehrer (Professoren) werden mit Staatsdienereigenschaft angestellt; für den Elementar-